

NIEDERSCHRIFT BA/019/2008

über die Sitzung **des Betriebsausschusses der Stadt Billerbeck** am 20.11.2008
im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Dr. Wolfgang Meyring

Ausschussmitglieder:

Herr Ludger Kleideiter
Herr Willi Krause
Herr Werner Wiesmann
Herr André Heßling
Herr Hans-Joachim Spengler

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Thomas Hagemann

Vertretung für Herrn
Jürgen Hövener

Herr Dr. Christian Köhler

Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW:

Herr Ralf Flüchter

Vertretung für Herrn
Dr. Rolf Sommer

Entschuldigt fehlt:

Herr Peter Wieseemann

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Herr Rainer Hein
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:05 Uhr

Herr Dr. Meyring stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2009**

Da die Gebührenbedarfsberechnung unmittelbar mit dem Wirtschaftsplan zusammenhängt, erläutert Herr Hein diese zunächst (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift).

Herr Krause erinnert Herrn Hein an seine Voraussage, dass auch in den Nachbarkommunen die Gebühren steigen werden, dieses aber nicht eingetreten sei.

Von Herrn Wiesmann auf die Verzinsung des Eigenkapitals angesprochen, teilt Herr Hein mit, dass die fehlende Verzinsung des Eigenkapitals von der Gemeindeprüfungsanstalt bemängelt wurde und die Diskussion noch nicht ausgestanden sei. Ferner weist er nochmals darauf hin, dass auch keine Verzinsung des aufgewandten Kapitals vorgenommen, sondern lediglich der tatsächliche Zinsaufwand angesetzt werde. Dies werde von der Kommunalaufsicht gerügt.

Des Weiteren führt Herr Wiesmann an, dass die Abschreibung vom Herstellungs- und nicht mehr vom Wiederbeschaffungswert vorgenommen werde und erkundigt sich, wie viel das ausmache. Seit der Gründung des Abwasserbetriebes werde die Abschreibung vom Herstellungswert vorgenommen, so Herr Hein. Das sei die geringstmögliche Art, die Abschreibung festzusetzen. Nach dem NKF müsse die Abschreibung vom Wiederbeschaffungswert erfolgen, während dieses nach dem KAG empfohlen werde. Herr Hein betont, dass alle Stellschrauben zur Gebührenreduzierung im Sinne des Gebührenzahlers angezogen seien.

Um die Gebühren möglichst gering zu halten, sollte überlegt werden, welche Investitionen im nächsten Jahr tatsächlich umgesetzt werden müssen, so Herr Dr. Köhler.

Herr Hein weist darauf hin, dass der Rat an das ABK gebunden sei, wenn hiervon abgewichen werde, könne das dazu führen, dass der Abwasserbetrieb keine öffentliche Förderung mehr erhalte.

Herr Dr. Köhler betont, dass sie die Interessen der Bürger zu vertreten hätten. Gegenüber dem Land sollte auch mal deutlich gemacht werden, dass die Grenzen des Machbaren erreicht seien.

Herr Hein gibt zu bedenken, dass die Gebühren in Billerbeck im Landesvergleich im unteren Drittel liegen.

Herr Krause wirft ein, dass das ABK doch auch wieder geändert werden könne.

Herr Hein erläutert, dass man bis 2010 an das ABK gebunden sei. Danach sei ein neues ABK aufzustellen und mit der Bezirksregierung abzustimmen.

Frau Dirks stellt heraus, dass Herr Hein deutlich gemacht habe, dass die Vorgaben des ABK eingehalten werden müssen, um die Richtlinien und

Vorgaben des Landes einhalten zu können. Insofern müsse die jetzt hier geführte Diskussion eigentlich mit den Landtagsabgeordneten geführt werden.

Herr Wiesmann stellt fest, dass es zwar die Vorgaben im ABK gebe, man hier aber sehr wohl agieren könne. Die Versuchung sei oftmals sehr groß gewesen, man habe einen Mercedes angeboten bekommen und letztlich einen Fiat gekauft. Es müsse auf Sparsamkeit geachtet werden.

Für Herrn Dr. Meyring stellt sich die Frage, ob das ABK noch einmal mit der Landesregierung diskutiert werden kann. Im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt seien erhebliche Kosten zu stemmen gewesen, die bei Aufstellung des ABK nicht absehbar waren und die jetzt gebührenwirksam werden. Es sollte geprüft werden, ob die Abschreibungen geschoben werden können.

Abschreibungen seien dann zu generieren, so Herr Hein, wenn Anlagen in Betrieb genommen werden.

Herr Dr. Meyring kommt auf die Argumentation des Herrn Dr. Köhler zurück, dass geprüft werden sollte, welche Positionen im Ausgabenbereich modifiziert werden können.

Herr Hein macht deutlich, dass er für 2009 keinen Spielraum habe.

Herr Dr. Meyring erkundigt sich, ob die Verbesserungen im Energiebereich berücksichtigt worden seien.

Das wird von Herrn Hein verneint. Daraus Hoffnungen zu generieren, die mehr als 10.000 bis 15.000,-- € ausmachen und damit überhaupt gebührenwirksam werden, sehe er nicht.

Herr Krause erwidert, dass sich doch allein durch die Umbaumaßnahmen an der Kläranlage die Kosten reduzieren müssten.

Herr Hein erklärt, dass die Verfeinerung der Technik einen höheren Energieansatz erfordere.

Herr Krause schlägt vor, 10 Jahre länger abzuschreiben, um Kosten für die Bürger zu sparen.

Herr Hein erwidert, dass die Abschreibungszeiträume für den Elektro- und Maschinenbereich eher kürzer sein müssten, da die Technik in diesem Bereich sehr schnell überholt sei.

Herr Dr. Meyring erkundigt sich, ob die in 2009 geplanten Sanierungsmaßnahmen im ABK enthalten seien.

Das wird von Herrn Hein bestätigt. Zusätzlich habe er die Maßnahme Wiesen-/Bernhardstraße vorgesehen. Er sei von Anliegern darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Kanal deutliche Unterbögen aufweise und es bei Kanalspülungen zu Rückstauerscheinungen in den Häusern komme. Im Frühjahr nächsten Jahres wolle er die Maßnahme dem Ausschuss vorstellen, damit dieser über die Art der Sanierung entscheiden könne.

Herr Dr. Köhler schlägt vor, diese Maßnahme gegen eine andere im ABK enthaltene Maßnahme auszutauschen.

Für 2009 gebe es keine weiteren Maßnahmen, die über die im ABK bereits enthaltenen noch abzuwickeln seien, so Herr Hein.

Herr Krause schlägt vor, den II. Bauabschnitt der Darfelder Straße um ein Jahr zu verschieben.

Herr Hein macht deutlich, dass dies nur zu einer Gebührenreduzierung von rd. 1,5 Cent führen würde.

Das wird von Herrn Krause bezweifelt, er geht von rd. 5 Cent aus.

Herr Dr. Meyring führt an, dass der Abwasserbetrieb sehr gut mit Eigenkapital ausgestattet sei und über eine Eigenkapitalentnahme nachgedacht werden könnte.

Herr Hein erläutert, dass der Abwasserbetrieb kein Festgeldkonto habe, sondern alles Kapital an Anlagen gebunden sei. Dieses Anlagevermögen sei Eigentum der Gemeinschaft der Gebührenzahler.

Nach weiterer Erörterung, in der aber keine Möglichkeiten der Gebührenreduzierung gefunden werden,

wie die Gebühren in einem geringeren Umfang erhöht werden können, fasst der Ausschuss unter der Voraussetzung, dass der II. Bauabschnitt Darfelder Straße um ein Jahr verschoben wird folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Dem Wirtschaftsplan 2009, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, Finanzübersicht und Stellenplan, wird zugestimmt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden können, wird auf 1.500.000,00 € festgelegt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000,00 € festgelegt.

Stimmabgabe: 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

2. Gebührenbedarfsberechnung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2009

hier: 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Billerbeck vom 19. Dezember 2001

Die Gebührenbedarfsberechnung wurde bereits zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt erläutert und beraten.

Herr Krause bezieht sich auf den „Beschluss“, wonach die Gebühren um nicht mehr als 10 Cent jährlich steigen sollen. Der jetzige Sprung sei zu hoch, deshalb stimme er der Erhöhung nicht zu.

Herr Hein hält dem entgegen, dass es sich nicht um einen Beschluss, sondern um eine Willenserklärung gehandelt habe. Und wenn die Gebühren jedes Jahr um 10 Cent erhöht worden wären, dann dürften sie in diesem Jahr mindestens um 1,-- € erhöht werden, da es in den vergangenen Jahren keine Gebührensteigerung gegeben habe.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2009: 2,61 €/m³.
2. Die Niederschlagswassergebühr beträgt ab dem 01.01.2009: 0,55 €/m².
3. Die anliegende 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Billerbeck vom 19. Dezember 2001 wird beschlossen.

Stimmabgabe: 3 Enthaltungen, 5 Nein-Stimmen

3. Ganzheitliche Sanierung der öffentlichen und privaten Kanalisation mit umweltgerechter Drainagewasserableitung

Der von Herrn Hein vorgetragene Sachstandsbericht zum Pilotprojekt Kohkamp ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Herr Wiesmann regt an, durch Messungen zu überprüfen, ob tatsächlich durch das Pilotprojekt 250.000 cbm Grundwasser pro Jahr weniger auf der Kläranlage ankomme.

Eine solche Messung sei vorgesehen, so Herr Hein, wenn der Grundwasserstand den Stand erreicht habe, der der vorherigen Messung zugrunde gelegen habe.

Herr Hein weist darauf hin, dass am 16. Dezember 2008 eine Bürgerversammlung vorgesehen sei.

Herr Wiesmann gibt zu bedenken, dass nicht jeder Bürger den Mut habe, sich auf einer Bürgerversammlung zu melden und es deshalb sinnvoll wäre, die Bürger auch schriftlich zum Ablauf des Pilotprojektes zu befragen.

Herr Hein hält es für sinnvoll, zunächst die Bürgerversammlung und danach die schriftliche Befragung durchzuführen.

Herr Heßling kommt auf die Mitteilung zurück, dass 106 von 113 Kellern jetzt dicht seien und erkundigt sich, ob die restlichen Grundstückseigentümer feuchte Keller hätten.

Herr Hein berichtet, dass 3 Eigentümer zurzeit noch überlegten, inwieweit sie sanieren möchten während andere darüber nachdächten, ob sie doch noch in das Pilotprojekt einsteigen wollen. Darüber hinaus hätten sich aber auch Bürger bewusst entschieden, nichts zu unternehmen; darunter seien auch Eigentümer, die ihr Haus in den nächsten Jahren aufgeben

wollen. Diese müsse er 2009 auffordern, eine Dichtheitsprüfung vorzunehmen.

Herr Hein kommt auf den Zeitungsartikel der CDU-Fraktion zu sprechen, in dem seitens der CDU gesagt wurde, dass der Bürger sich allein gelassen fühle. Er hätte sich in den Monaten der Durchführung des Projektes gewünscht, dass sich ein Ausschuss- oder Ratsmitglied direkt an ihn gewandt hätte. Dann hätte auch konkret das Problem beseitigt werden können. Er habe immer, oft auch abends zur Verfügung gestanden.

Herr Flüchter fragt nach, warum wie von Herrn Hein eingangs erwähnt, vielen Bürgern die Sinnhaftigkeit des Projektes unerschlossen geblieben sei.

Herr Hein führt aus, dass viele den Sinn nicht verstanden hätten und immer noch nicht verstehen würden. Hierfür habe er auch keine Lösung mehr

Zur Anregung von Herrn Flüchter, den Sinn auf der Homepage der Stadt darzulegen und zu erklären teilt Frau Dirks mit, dass dies geschehen sei. Zudem seien viele Gespräche vor Ort geführt worden, an denen sie tlw. teilgenommen habe. Die Materie sei schwer verständlich und auch schwer zu vermitteln. Viele könnten nicht nachvollziehen, dass sie viel Geld für Dinge ausgeben müssten, die in der Erde lägen.

Herr Flüchter merkt an, dass die Bürger auch bei anderen Bürgerversammlungen, wie z. B. anlässlich des Ausbaues der Bahnhofstraße oftmals die Vielfalt an Informationen nicht verwerten können.

Herr Dr. Meyring betont, dass eine Abfrage zur Kundenzufriedenheit heute in allen Bereichen üblich sei. Außerdem sei eine Abfrage bei den Bürger hilfreich, um u. a. zu erfahren, was künftig besser gemacht werden könne und ob sich die Bürger richtig verstanden fühlten. Er würde sich wünschen, wenn sich Herr Hein an der Auswahl der passenden Fragen beteiligen würde, damit er hieraus Schlüsse ziehen könne.

Herr Wiesmann schlägt vor, den Fragebogen mit der Einladung zur Bürgerversammlung zu versenden.

Herr Hein macht deutlich, dass er kein Problem mit einer Bürgerbefragung habe. Er habe immer gesagt, dass er sich nach Beendigung des Projektes stellen wolle.

Herr Krause bringt vor, dass die Fragen vorher mit dem Ausschuss abgesprochen werden sollten.

Herr Dr. Köhler hält es für wichtig abzufragen, wie sich die Bürger verhalten hätten, wenn die Maßnahme nicht gefördert worden wäre, denn bei den nächsten Projekten werde es vermutlich keine Landesförderung mehr geben. Außerdem sollte nachgefragt werden, wie die Fremdwaserbeseitigung in anderen Kommunen gehandhabt wird und ob seitens des Landes eine Gleichbehandlung aller Kommunen vorgenommen wird.

Herr Hein teilt mit, dass es zurzeit 25 abgestimmte Fremdwasserkonzept-

te gebe, die gefördert werden. Er wisse aber nicht, inwieweit diese abgearbeitet werden. Er bestätigt, dass es künftig keine 50%-ige Förderung mehr gebe, wohl aber ein Förderprogramm, wonach bis 2011 eine 30%-ige Förderung möglich ist.

Nach weiterer Erörterung über eine schriftliche Bürgerbefragung schlägt Herr Dr. Meyring vor, dass sich nach Vorliegen der Niederschrift über die heutige Sitzung jeweils ein Vertreter jeder Fraktion bei Herrn Hein zusammensetzen, um einen Fragebogen zu erarbeiten, der dann den Ausschussmitgliedern zugeleitet wird.

Mit diesem Vorgehen erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

4. Mitteilungen

Keine

5. Anfragen

Keine

Dr. Wolfgang Meyring
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin